BÜRGSCHAFTSBANK BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH









Produktdatenblatt

Europäische Kategorie: Gründen, Nachfolgen, Wachsen

Bürgschaften für Finanzierungsvorhaben in der Landwirtschaft

Mit der Agrar-Bürgschaft stellen wir Bürgschaften für Banken und Sparkassen bereit, die Finanzierungen an kleine und mittlere Agrar-Betriebe (KMU) vergeben wollen. Ermöglicht wird diese Förderung durch eine Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des InvestEU-Programms von 50 Prozent für ein Garantieportfolio von bis 150 Millionen Euro. Damit können bundesweit Finanzierungen von bis zu 300 Millionen Euro abgesichert werden.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	 Kleine und mittlere Betriebe aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft (KMU) Nicht gewerbliche Gartenbaubetriebe Aquakultur und Fischwirtschaft 									
Bürgschaft/ Konditionen	Agrar-Bürgschaft 50 % Kreditbetrag max. 2,0 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag max. 1,0 Mio. Euro									
	Agrar-Bürgschaft 70 % Kreditbetrag max. 1,428 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag max. 1,0 Mio. Euro									
	Bürgschaftsprovision: nach risikogerechtem Zinssystem (RGZS) ergeben sich mit den zwei möglichen Besicherungsklassen folgende Konditionen je nach Bürgschaftsquote; Bearbeitungsentgelt 1% oder mindestens 400 Euro									
	70 %	Risikoklasse	Α	В	D	Е	F	Н	I = J	
		Bürgschaftsprovision	0,70	0,80	1,00	1,30	1,60	2,20	3,20	,20
	50%	Risikoklasse	Α	В	D	Е	F	Н	= J	
		Bürgschaftsprovision	0,60	0,70	0,90	1,10	1,30	1,70	2,40	
Verwendungszweck	Gefördert werden alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben wie beispielsweise - Existenzgründungen - Betriebsübernahmen - Investitionen für Betriebserweiterungen, z. B. Maschinen- und Stallinvestitionen - Betriebsmittel und Warenlager									
Darlehensarten	Förderdarlehen von L-Bank und Landwirtschaftlicher Rentenbank sowie Hausbankdarlehen. Kombination mit AFP-Zuschuss möglich.									
Laufzeit	Bürgschaftslaufzeit maximal 10 Jahre, Kreditlaufzeit kann länger sein.									

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmer*innen bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankenverfahren direkt über die finanzierende Hausbank beantragt. Das Programm ist durch Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds beihilfefrei.

